

Schwangerschaft und Pausenaufsicht usw.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Dezember 2010 14:04

Zitat

Original von Hermine

Susannea:

Ich war (wie übrigens schon öfter geschrieben!) durchaus schon schwanger und es gibt kein Gesetz, das Schwangeren das Aufsicht führen verbietet- in der Regel ist es nämlich so, dass man im Mutterschutz (der ja erst einige Wochen vor der Geburt beginnt) sowieso nicht mehr arbeitet. Komischerweise hab ich es auch mit diplomatischen Gesprächen geschafft, dass während der Schwangerschaft Rücksicht genommen wurde. Wahrscheinlich mehr als wenn ich auf meinen Rechten vehement bestanden hätte. Außerdem fand ich die Aufsichten ganz schön, denn die Kinder haben in der Tat sehr aufgepasst und da war dann auch mal Zeit für das eine oder andere Pläuschchen mit den Schülern, die sehr interessiert waren. "Wissen Sie denn schon, was es wird?" "Wann kommen Sie denn dann wieder?" "Haben Sie schon einen Namen rausgesucht?" etc. Ich fand es wirklich schön.

Aber "Kampfschwangere" finde ich persönlich ganz furchtbar! Das sind dann auch genau die, die einem später mal den Kinderwagen in die Hacken fahren, weil sie ja schließlich ein Kind haben und überall Rücksicht genommen werden muss!

Edit: Ja, ich habe selbst ein Kind (fast 15 Monate), ja ich bin der Meinung, dass Rücksicht auf Schwangere genommen werden sollte. Und es wäre schön, wenn die SL von selbst ein gewisses Maß an Rücksicht nehmen würde. Aber nein, ich bin nicht der Meinung, dass ab Bekanntgabe der Schwangerschaft nur noch um die Schwangere rumgebuckelt werden sollte.

Da irrst du aber gewaltig. Der Mutterschutz beginnt nach dem Mutterschutzgesetz mit Bekanntgabe der Schwangerschaft. Das was du meinst, ist der Mutterschaftsurlaub Siehe §8 MuSchG.

Und dort steht ganz klar, welche Beschäftigungsverbote bestehen und das trifft dann auch nach der Auslegung der meisten Bundesländer die Pausenaufsicht!

Und dafür muss (auch Heli) der AG sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden und nicht der AN!

Klar kann der AN es so hinnehmen und freiwillig etwas machen, wird der AG aber dann kontrolliert, begeht er eine Straftat, die mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und erheblichen Geldstrafen geandert wird.

DAs sollte sich jeder, der meckert, dass Schwangere z.B: darauf bestehen auch immer vor Augen führen, sie beschützen damit nicht nur ihr Kind und sich, sondern auch den AG!

Und ich finde, damit denkt man auch mit an die Kollegen und das sollte die sich auch mal vor Augen führen!